

Stadtverwaltung Schopfheim · Postfach 1160 · D-79641 Schopfheim

An die

Eltern / Erziehungsberechtigten und Miterziehenden in den städtischen Kindertagestätten

Dienstgebäude Rathaus

Hauptstraße 29-31 79650 Schopfheim

www.schopfheim.de

Zentrale

(07622) 396-0

Fachgruppe

FB III / FG 2

Bürgerservice, Familie und

Soziales

Fachgruppenleiter

Sachbearbeiter

Herr Bender

Zimmer Nr. Telefon

(07622) 396-0

E-Mail

soziales@schopfheim.de

22. März 2021

### Elterninformation III/2021

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Miterziehende,

in unseren letzten Elterninformationen haben wir Sie bezüglich der Regelungen über die Gebühren / Elternbeiträge für die Monate Januar, Februar und März vertröstet. Wir möchten Ihnen hiermit vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses folgendes Vorgehen bezüglich der Verrechnung bzw. Abrechnung erläutern.

## Januargebühren:

Diese wurden von uns zum ersten des Januarmonates eingezogen, aufgrund der Schließungen durch die Corona-Verordnung fand keine Regelbetreuung aller Kinder statt. Vorgehen: Der Januar wird mit dem März verrechnet.

Ausnahmen: Ihr Kind wurde eingewöhnt oder in der Notgruppenbetreuung betreut.

#### Februargebühren:

Die Gebührenerhebung im Februar wurde durch die Stadtverwaltung vorerst ausgesetzt. Vorgehen: Es findet keine nachträgliche Erhebung der Gebühren statt.

Ausnahmen: Ihr Kind wurde eingewöhnt oder in der Notgruppenbetreuung betreut.

# Märzgebühren:

Die Gebührenerhebung im März wurde durch die Stadtverwaltung vorerst ausgesetzt.

Vorgehen: Die Gebühren werden mit dem Januar verrechnet.

Ausnahmen: Ihr Kind wurde eingewöhnt oder in der Notgruppenbetreuung betreut.

#### Aprilgebühren:

Werden wieder regulär zum ersten des Monats abgebucht.

## Notgruppenbetreuung:

Betrifft nur Kinder die in der Notgruppenbetreuung betreut wurden

In dieser zweiten Schließungsphase der Kinderbetreuungseinrichtungen, werden die Notgruppenbetreuungen nicht pauschal abgerechnet. Beim letzten Lockdown galt, wer sein Kind in die Notgruppenbetreuung gebracht hat, der hat den vollen Betreuungsbeitrag bezahlt.

Diese mal wird durch die Stadtverwaltung eine Abrechnung in fünf Tagesschritten vorgenommen. Wie genau die Abrechnung erfolgt, möchten wir Ihnen aufzeigen.

Betreuung von 0-5 Tagen = keine Gebühren

Betreuung von 6-10 Tagen = der halbe Monatsbeitrag wird erhoben

Betreuung von 11 und mehr Tagen = der volle Beitrag wird erhoben

Die Kindertageseinrichtungen haben für die Notbetreuungen eine Anwesenheitsliste geführt, die als Berechnungsgrundlage dient. Alle Eltern, deren Kinder mehr als 5 Tage in der Notgruppenbetreuung betreut wurden, erhalten durch uns einen Notgruppengebührenbescheid. Die Gebühren für die Notgruppen werden zum 15.04.2021 von Ihrem Konto abgebucht.

### Eingewöhnung

Betrifft nur Kinder die in der Eingewöhnung waren

#### Januar:

Sie haben im März eine Gutschrift (halber Beitragsmonat) für die Eingewöhnung erhalten, daher kann der Beitrag nicht mit dem März (voller Monatsbeitrag) verrechnet werden. Der Märzbeitrag wird Ihnen zum 01. April abgebucht.

# Februar:

Aufgrund der ausgesetzten Gebühren im Februar, wurden Ihnen kein Beitrag abgebucht, der Eingewöhnungsbeitrag (halber Monatsbeitrags) wird Ihnen zum 01. April abgebucht. März:

Aufgrund der ausgesetzten Gebühren im März, wurden Ihnen kein Beitrag abgebucht, der Eingewöhnungsbeitrag (halber Monatsbeitrags) wird Ihnen zum 01. April abgebucht.

Gebührenerlässe in dieser Größenordnung, müssen durch den Gemeinderat der Stadt Schopfheim beschlossen werden. Die Gemeinratssitzung, in der die Abrechnung bzw. der Erlass der Gebühren auf der Tagesordnung sind, ist am Montag, den 19.04.2021. Erst nach Beschluss des Gemeinderats, ist das Vorgehen legitimiert. Sollte der Gemeinderat, wovon wir derzeit nicht ausgehen, eine anderslautende Entscheidung treffen, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Vielen Dank für Ihre Verständnis und bis auf weiteres und mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit verbleibe ich als Vertreter des Trägers

mit freundlichen Grüßen

Patrik Bender Fachgruppenleiter